



BUSREISE ZUM COMER SEE – HERBSTTAGE IN ITALIEN

1. Tag, Sonntag, 17.10.2027: Anreise und Villa Carlotta

Am Morgen starten Sie Ihre Reise in Richtung Italien. Sie beziehen Ihre Zimmer in San Siro, einem der schönsten Orte am Westufer des Comer Sees. Am frühen Nachmittag besuchen Sie die nur wenige Fahrminuten entfernte Villa Carlotta, eines der Wahrzeichen Tremezzinass. Diese Villa aus dem 17. Jahrhundert empfängt ihre Gäste mit ihrem weltberühmten botanischen Garten. Hier erwarten Sie terrassenförmig angelegte Gartenanlagen mit einer überwältigenden Vielfalt an Kamelien, Azaleen und mediterranen Pflanzen. Die Villa selbst beeindruckt mit ihrer wertvollen Kunstsammlung und dem authentisch erhaltenen Interieur. Zurück im Hotel haben Sie vielleicht noch etwas Zeit die bezaubernde Seepromenade zu erkunden. Sie lädt zum Flanieren ein und bietet einen atemberaubenden Blick auf den See und die umliegenden Berge. Später klingt der erste Tag bei einem gemeinsamen Abendessen im Hotel aus.

2. Tag, Montag, 18.10.2027: Perlen des Comer Sees

Nach dem Frühstück steht der Tag ganz im Zeichen der schönsten Orte am Comer See. In Begleitung eines fachkundigen Gästeführers beginnt der Ausflug mit einer Schifffahrt in Menaggio. Erste Station ist das bezaubernde Varenna, wo wir durch verwinkelte Gassen und blumengeschmückte Treppen wandeln. Die steilen, malerischen Gässchen führen Sie zu atemberaubenden Aussichtspunkten über den See. Weiter geht es nach Bellagio, die "Perle des Comer Sees". In diesem eleganten Städtchen, wo sich Künstler seit Jahrhunderten inspirieren lassen, haben Sie Zeit für ein individuelles Mittagessen und können durch die mit Boutiquen gesäumten Gassen schlendern. Am späten Nachmittag kehren wir zurück und nach etwas Freizeit in Menaggio beenden Sie den Tag mit einem authentischen Abendessen in einer traditionellen Trattoria, wo Sie regionale Spezialitäten erwarten.

3. Tag, Dienstag, 19.10.2027: Zwei Seen und zwei Städte

Heute erwartet Sie ein kontrastreiches Programm. Am Morgen überqueren Sie die Schweizer Grenze nach Lugano. Die Stadt am gleichnamigen See verbindet mediterranes Flair mit Schweizer Präzision. Während der Stadtführung entdecken Sie die elegante Seepromenade, die Chiesa di Santa Maria degli Angioli mit ihren bedeutenden Fresken und die exklusive Einkaufsmeile Via Nassa. Am Nachmittag erkunden Sie dann mit Ihrem Gästeführer das malerische Como, die bedeutendste Stadt am Comer See. Der beeindruckende Dom, die mittelalterliche Altstadt und die eleganten Jugendstilvillen zeugen von der reichen Geschichte der Stadt. Die Rückfahrt entlang des Sees bietet noch einmal spektakuläre Ausblicke, bevor Sie den Tag mit einem Abendessen im Hotel ausklingen lassen.

4. Tag, Mittwoch, 20.10.2027: Genussvoller Ausklang und Heimreise

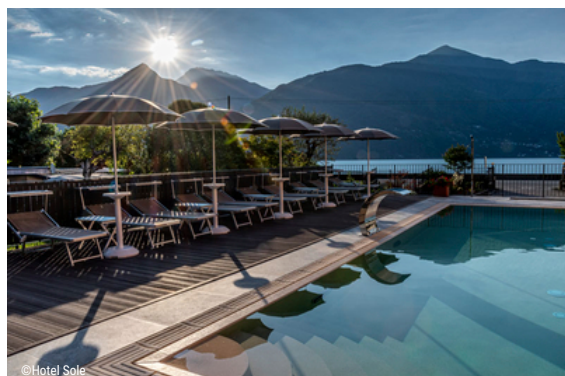
Nach dem Frühstück und dem Check-out erwartet Sie auf der Rückfahrt noch einmal ein kulinarischer Genuss. Denn auf dem Heimweg machen Sie Halt in einer traditionellen Weinkantine. Hier erwartet Sie nicht nur eine fachmännisch geführte Weindegustation, sondern auch ein reichhaltiger Imbiss mit lokalen Spezialitäten. Es ist der perfekte Abschluss für eine Reise, die alle Sinne berührt hat.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

IHR HOTEL

Das **Hotel Sole** ist ein familiengeführtes 3-Sterne-Hotel im Ortsteil Santa Maria der Gemeinde San Siro am ruhigen Westufer des Comer Sees.

Das seit vielen Jahren von der Familie Sala geleitete Haus verfügt über etwa 31 Zimmer, die über Annehmlichkeiten wie Klimaanlage, WLAN, Sat-TV und Safe verfügen. Zu den zentralen Einrichtungen der Unterkunft gehören ein hauseigenes À-la-carte-Restaurant mit traditioneller italienischer und regionaler Küche, ein neu angelegter Außenpool mit Sonnendeck sowie ein Gartenbereich. Die Anlage liegt direkt an der Uferstraße mit Zugang zu einem nahegelegenen Strandabschnitt.



Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Fahrt im komfortablen Reisebus ab/bis gebuchter Zustiegsstelle
- ✓ 3 Übernachtungen inkl. Frühstück im 3-Sterne-Hotel Sole in Santa Maria
- ✓ 2 Abendessen im Hotel
- ✓ 1x Abendessen in einer typischen Trattoria
- ✓ Eintritt/Besichtigung der Villa Carlotta und des Botanischen Gartens
- ✓ Tagesausflug mit Bootsfahrt mit Besichtigung von Menaggio, Varenna und Bellagio
- ✓ Tagesausflug mit Stadtrundgängen in Lugano/Schweiz und Como
- ✓ 1x Weinprobe und reichhaltiger Imbiss mit regionalen Köstlichkeiten in einer typischen Weinkantine
- ✓ Kopfhörer für die Ausflugstage
- ✓ Citytax/Touristensteuer
- ✓ M-TOURS Reisebegleitung

Nicht im Reisepreis enthalten

- ✓ Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- ✓ Persönliche Reiseversicherungen

Bettensteuer/City Tax

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel bzw. an Bord zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Bus: Sitzplatzvergabe und Abfahrtszeiten

Sie können sich bei Buchung einen Sitzplatz Ihrer Wahl reservieren lassen. Ansonsten besteht freie Sitzplatzwahl, bzw. vergeben wir die Sitzplätze bei einem ausgebuchten Bus von vorne nach hinten nach Buchungseingang.

Die genauen Abfahrtszeiten erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung ([Tel: 0541 - 98109100](tel:0541-98109100)).

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Eintrittskarten/ Tickets

Sofern Eintrittskarten für eine Veranstaltung oder sonstige Tickets in Ihrem Angebot inkludiert sind, liegen diese in den meisten Fällen am Anreisetag in Ihrer Unterkunft für Sie bereit. Falls unter den Hinweisen eine alternative Tickethinterlegung ausgeschrieben ist, behält diese ihre Gültigkeit.

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Str. 17-19
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens 3 Wochen vor Reisetrip termin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 40 Teilnehmer betragen.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie geeignetes Schuhwerk mit.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 17.10. - 20.10.2027

Unterkunftsart/Preis | Hotel Ristorante Sole:

p.P.

Doppelzimmer	999,- €
Belegung: 2 Personen	
Doppelzimmer zur Alleinbenutzung	1.154,- €
Belegung: 1 Person	

Startpunkte

- Basel - Schwarzwaldallee, Bushaltestelle (ggü. Badischer Bahnhof)
- Freiburg - ZOB Bussteig 9
- Kirchzarten - Betriebshof Hummel, Wilhelm Schauenbergstraße 5
- Neuenburg am Rhein - Alter Zoll

M-TOURS

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1. 10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

M-TOURS

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO ist: M-TOURS Erlebnisreisen GmbH . Große Straße 17-19 . 49074 Osnabrück . Telefon: +49 (0)541 981091-00 . E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: NEXT NOZ Expert Team GmbH & Co. KG . Datenschutzbeauftragter . Fördestraße 20 . 24944 Flensburg . Datenschutz@noz-next.de

3. Zwecke, Datenarten und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken und auf Basis folgender Rechtsgrundlagen:

Zweck der Verarbeitung	Verarbeitete Datenarten	Rechtsgrundlage
Durchführung und Abwicklung des Reisevertrages, Korrespondenz	Stammdaten (Name, Adresse), Kontaktdaten, Geburtsdatum, Passdaten	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung)
Zahlungsabwicklung	Bankverbindung (IBAN), Zahlungsdaten, ggf. Kreditkartendaten	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung)
Berücksichtigung von gesundheitlichen Einschränkungen / Unverträglichkeiten	Gesundheitsdaten (Besondere Kategorien von Daten gem. Art. 9 DSGVO)	Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO (Ausdrückliche Einwilligung)
Direktwerbung (Post, E-Mail, WhatsApp)	Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung) bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Berechtigtes Interesse)

4. Weitergabe von Daten an Dritte und Übermittlung in Drittländer

Zur Erfüllung des Reisevertrages ist es erforderlich, Ihre Daten an externe Dienstleister weiterzugeben. Hierzu gehören insbesondere:

- Leistungsträger (Fluggesellschaften, Hotels, Transportunternehmen, Reedereien)
- Incoming-Agenturen am Zielort
- Institute des Zahlungsverkehrs sowie Reiseversicherer (z.B. Allianz)

Drittlandübermittlung: Sofern Ihre Reise in ein Land außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) führt, übermitteln wir Ihre zur Reiseabwicklung zwingend erforderlichen Daten an dortige Leistungsträger. Diese Übermittlung ist nach Art. 49 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Erfüllung des Reisevertrages zwischen Ihnen und uns erforderlich. In einigen dieser Drittländer besteht kein der EU vergleichbares Datenschutzniveau. Die Übermittlung ist dennoch gesetzlich gestattet, da die Reise ansonsten nicht durchgeführt werden kann.

5. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Zahlungsdaten, ggf. Passdaten) ist für den Abschluss und die Durchführung des Reisevertrages zwingend erforderlich. Ohne diese Daten können wir Ihre Buchung nicht entgegennehmen und die Reiseleistungen nicht erbringen. Die Angabe von Gesundheitsdaten oder die Erteilung von Einwilligungen für Marketingzwecke ist hingegen vollkommen freiwillig.

6. Speicherdauer

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die Erreichung der Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben (z.B. HGB, AO) sind wir verpflichtet, reise- und zahlungsrelevante Daten für die Dauer von 6 bis zu 10 Jahren aufzubewahren. Daten, die wir aufgrund Ihrer Einwilligung (z.B. Newsletter) verarbeiten, speichern wir bis zu Ihrem Widerruf.

7. Ihre Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Hervorgehobenes Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO (berechtigtes Interesse) erfolgt, **Widerspruch** einzulegen.

Verarbeiten wir Ihre Daten, um **Direktwerbung** zu betreiben, haben Sie das Recht, **jederzeit Widerspruch** gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Ihren Widerspruch können Sie formfrei an unsere oben genannten Kontaktdaten richten (z.B. per E-Mail an info@m-tours.de).

M-TOURS

Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)

Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

Sofern in den nachstehenden Bedingungen der Begriff „dauerhafter Datenträger“ verwendet wird, ist darunter gemäß § 126b BGB jedes Medium zu verstehen, dass es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist, und das geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Hierzu zählen unter anderem USB-Sticks, CD-ROMs, DVDs, Papier, E-Mails, Speicherkarten und Computerfestplatten

M-TOURS als Reiseveranstalter

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.4 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS vor, an das M-TOURS für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS, bzw. konkludent durch Inanspruchnahme der Leistung/Reiseantritt.

1.5 M-TOURS weist vorsorglich darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des

Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chausse 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde oder stellt M-Tours die Reise nach dem Prinzip des sogenannten „Dynamic Packaging“ (Paketierung) zusammen, gelten individuelle, bzw. tagesaktuelle Preise der einzelnen Leistungen zum Zeitpunkt der Buchungsanfrage. Der Kunde wird vor Buchung über die für das jeweilige Angebot/Produkt gültigen Anzahlungsbedingungen informiert. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.

M-TOURS behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben.

Es bleibt dem Kunden unbenommen, den

Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).

3.5 Werden Reisen oder einzelne Reiseleistungen tagesaktuell beschafft bzw. nach dem Prinzip des Dynamic Packaging zusammengestellt, wird der Reisende vor Buchung im Angebot sowie in der Buchungsbestätigung ausdrücklich auf die Anwendbarkeit der abweichenden Stornobedingungen gemäß Ziffer 6.6 hingewiesen.

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im

Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der

Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%

ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%

ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 6. - 1. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Flugreisen

bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%

ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 14. - 1. Tag vor Reisebeginn 85%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffs- und Pauschalreisen

bis 90 Tage vor Reiseantritt 30%

ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 14. - 1. Tag vor Reisebeginn 85%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

d) Zuspätschalreisen

bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%

ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 14. - 1. Tag vor Reisebeginn 75%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

e) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 35%

ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%

ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 65%

ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 6. - 1. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.

6.6 Ist eine Reise im Angebot und in der Reisebestätigung ausdrücklich als „Reise mit tagesaktuellen Komponenten“ oder als „dynamisch paketierte Reise“ gekennzeichnet, gelten abweichend von den Standard-Entschädigungspauschalen nach Ziffer 6.3 folgende Stornostaffeln:

1. Reisen mit tagesaktuellen Flug-/Hotelleistungen (Erhöhte Staffel):

a) Flugreisen

bis 45 Tage vor Reisebeginn 40 %

44. bis 30. Tag 55%

29. bis 15. Tag 65 %

14. bis 7. Tag 75%;

6. bis 1. Tag 85 %

am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt 95 % des Reisepreises.

b) Eigene Anreise

bis 45 Tage vor Reisebeginn 25 %

44. bis 30. Tag 40 %

29. bis 15. Tag 55 %

14. bis 7. Tag 70 %

6. bis 1. Tag 85 %

am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt 95 % des Reisepreises.

c) Schiffsreisen

bis 45 Tage vor Reisebeginn 35 %

44. bis 30. Tag 45 %

29. bis 15. Tag 60 %

14. bis 7. Tag 75 %;

6. bis 1. Tag 85 %

am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt 95 % des Reisepreises.

2. Dynamisch paketierte Reisen (Dynamic Packaging)

a) Flugreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 50 %

29. bis 15. Tag 70 %

14. bis 7. Tag 80 %

6. bis 3. Tag 85%

ab 2. Tag vor Reisebeginn/bei Nichtantritt 95 % des Reisepreises.

b) Eigene Anreise

bis 30 Tage vor Reisebeginn 30 %

29. bis 15. Tag 50 %

14. bis 7. Tag 70 %

6. bis 3. Tag 80 %

ab 2. Tag vor Reisebeginn/bei Nichtantritt 95 % des Reisepreises.

c) Schiffsreisen: bis 30 Tage vor Reisebeginn 40 %

29. bis 15. Tag 60 %

14. bis 7. Tag 75 %

6. bis 3. Tag 85%

ab 2. Tag vor Reisebeginn/bei Nichtantritt 95 % des Reisepreises.

3. Veranstaltungstickets (sofern Ticketpreis separat ausgewiesen wird):

Für in der Reise enthaltene oder hinzugebuchte Eintrittskarten (z. B. Musical-, Konzert- oder Sporttickets) beträgt die Rücktrittsentschädigung ab dem Zeitpunkt der Buchung 100 % des ausgewiesenen Ticketpreises, sofern eine anderweitige Verwertung oder Übertragung der Tickets ausgeschlossen ist.

6.7 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3/6.6 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3/6.6 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

6.8 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3-6.6 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.9 Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, kann er innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie M-TOURS nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. M-TOURS kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt oder die Ersetzung nicht durchführbar ist. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Kunde M-TOURS als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. M-TOURS darf eine

Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und tatsächlich entstanden sind. M-TOURS hat dem Kunden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach Vertragsabschluss, auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern M-TOURS seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird M-TOURS dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro Person als vereinbart.

7.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen, die nur geringfügige Kosten verursachen, werden mit € 30 pro Person in Rechnung gestellt. Geringfügige Änderungen sind z.B. Änderung der Verpflegungsleistung, der Zimmerkategorie oder Ähnliches.

7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 6. genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuabschluss möglich.

7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde aus von M-TOURS nicht zu vertretenden Gründen einzelne Leistungen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung. M-TOURS wird sich jedoch um Erstattung bei dem jeweiligen Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer

anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS

10.1 M-TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.6 Sofern M-TOURS vertraglicher Luftfrachtführer ist, regelt sich die Haftung von M-TOURS nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes, dem Abkommen von Warschau in der Fassung von Den Haag, soweit dieses noch Anwendung findet, oder insbesondere des Montrealer Übereinkommens.

Kommt M-TOURS die Stellung eines vertraglichen Reiders zu, so regelt sich die Haftung nach den jeweils anwendbaren besonderen internationalen Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. nach den Bestimmungen des HGB sowie nach den Bestimmungen des Binnenschiffahrtsgesetzes).

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft.

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen. M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen: Reiserücktrittskostenversicherung, Reisegepäckversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reiseunfallversicherung, Reisekrankenversicherung/Auslandskrankenversicherung.

12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt M-TOURS.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen. 12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen. 12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

13. Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet M-TOURS, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist M-TOURS verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald M-TOURS bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss M-TOURS den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss M-TOURS den Kunden über den Wechsel informieren. M-TOURS muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Im Rahmen des Codesharing ist es möglich, dass die von M-TOURS genannte Fluggesellschaft den Flug ganz oder teilweise durch verbundene Fluggesellschaften durchführen lässt. M-TOURS wird dies dem Kunden schnellstmöglich nach Kenntnis mitteilen. Eine Leistungsänderung ist damit nicht verbunden. Die von der EU-Kommission auf der Basis der EU-VO 2111/2005 veröffentlichte „gemeinschaftliche Liste“ unsicherer Fluggesellschaften ist unter [The EU Air Safety List | Mobility and Transport](#) abrufbar.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die

Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

16. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und M-TOURS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen M-TOURS im Ausland für die Haftung von M-TOURS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

17. Aufrechnungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt gegen Ansprüche von M-TOURS auf Zahlung des vereinbarten Reisepreises die Aufrechnung zu erklären, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

18. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde M-TOURS zur Verfügung stellt, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet, an Leistungsträger und/oder Versicherer übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. M-TOURS wird dabei alle datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten, ebenso für M-TOURS tätige Dritte.

Weitere Einzelheiten zum Datenschutz findet der Kunde unter: <https://www.m-tours.de/datenschutz>

19. Hinweis für Verbraucher

M-TOURS ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

20. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages und dieser Bedingungen zur Folge.

21. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de
Stand: August 2026

M-TOURS als Vermittler/Reisebüro und Verkäufer von Hotelgutscheinen/Eventtickets

Definitionen

a) Hotelgutschein

Hotelgutscheine haben konkret bezeichnete Waren und Dienstleistungen des im Gutschein genannten Hotels zum Inhalt. Dies können z. B. Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen, Nutzung des Internets sowie anderer Kommunikationseinrichtungen, Nutzung von Wellnessanlagen, Zurverfügungstellung von Stellplätzen und Serviceleistungen sein. Den Inhalt des jeweiligen Hotelgutscheins bestimmt das Hotel und legt diesen im Gutschein fest.

b) Eventticket

Eventtickets haben konkret bezeichnete Veranstaltungen zum Inhalt. Diese können z. B. Konzerte, Messen oder Musicals sein. Der jeweilige Veranstalter ist Aussteller der Tickets.

1. Vermittlervvertrag

M-TOURS vermittelt Reise- und Beförderungsleistungen, sowie Eventtickets im Namen, im Auftrag und auf Rechnung der jeweiligen Reiseveranstalter und Leistungsträger (Reiseveranstalter, Bahnunternehmen, Hoteliers, Mietwagenunternehmen, Reeder, Event-Veranstalter, Reiseversicherer, Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe, Sportanbieter, Skiliftbetreiber und/oder Fluggesellschaft, etc.), denen die Durchführung der Reise- und Beförderungsleistungen oder des Events obliegt. Der Vertrag über die tatsächliche Erbringung der Leistung kommt zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter, Eventveranstalter und/oder Leistungsträger zustande. Für das Vertragsverhältnis und die Stornobedingungen gelten die AGB des jeweiligen Leistungsträgers/Veranstalters, auf die vor Buchung ausdrücklich hingewiesen wird.

2. Vertragsschluss, Pflichten

2.1 M-TOURS wird bei entsprechender Beratung und im Rahmen der Verfügbarkeit alles Erforderliche tun, den gewünschten Reise-, Beförderungs-, Unterbringungs-, Veranstaltungs- und/oder Reiseversicherungsvertrag zwischen dem Kunden und dem Vertragspartner zu vermitteln.

2.2 M-TOURS wird den Kunden vor Abgabe seiner Vertragserklärung bei Reiseleistungen

ordnungsgemäß i.S. der Art. 250 §§ 1-3, 251 EGBGB klar, verständlich und in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger informieren.

2.3 Der Kunde ist an die von ihm beauftragte Anmeldung, bzw. Buchung gebunden.

2.4 M-TOURS wird den Kunden über Art und Umfang der vermittelten Leistung informieren. Es handelt sich dabei um Informationen, die von den Reiseveranstaltern, Eventveranstaltern und/oder Leistungsträgern zur Verfügung gestellt werden. Für deren Vollständigkeit und Richtigkeit haftet M-TOURS nur im Rahmen der Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns.

2.5 Nimmt der Kunde telefonisch einen Gutschein- oder Ticketkauf, bzw. eine Reisebuchung vor, schließt er einen Vermittlervertrag mit M-TOURS. Erfolgt der Gutschein- oder Ticketkauf oder eine Buchung bei einem Verlag, so fungiert der Verlag lediglich als weiterer Vermittler zwischen dem Kunden und M-TOURS.

2.6 Der Vertrag kommt bei einem Kauf in einem Geschäftsraum mit Aushändigung des Hotelgutscheins oder Eventtickets, im Übrigen durch Versendung des Hotelgutscheins oder Eventtickets zustande. Der Hotelgutschein und das Eventticket kann dem Kunden per E-Mail oder postalisch übersendet werden.

2.7 Von dem jeweiligen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Unterlagen und/oder Informationen wird M-TOURS dem Kunden umgehend weiterleiten.

3. Besondere Regelungen Vermittlung von Unterkünften über die Website

3.1 Das verbindliche Angebot auf die Vermittlung der ausgewählten Unterkunft gibt der Kunde ab, wenn er nach Eingabe seiner Daten die Buchung durch Klicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ abschließt. Das Angebot auf Vermittlung der Unterkunft gilt durch M-TOURS als angenommen, sobald dem Kunden die Buchungsbestätigung/Reisebestätigung zugeschickt wird.

3.2 Der Beherbergungsvertrag kommt unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Anbieter der vermittelten Unterkunft („Anbieter“) zustande. Auf die für den Beherbergungsvertrag geltenden Bedingungen des Anbieters weist M-TOURS während der Buchung hin.

3.3 Soweit der Kunde Sonderwünsche bei der Buchung, beispielsweise zur Etage, zum Zimmer oder vergleichbare Wünsche angegeben hat, sind diese unverbindlich. M-TOURS übernimmt keine Haftung für die Erfüllung dieser Wünsche. M-TOURS weist darauf hin, dass Sonderwünsche ausschließlich durch ausdrückliche Bestätigung der Unterkunft gegenüber dem Kunden Vertragsbestandteil werden.

3.4 Soweit nicht gesondert ausgezeichnet, verlangt M-TOURS keine Gebühren für Umbuchungen, Rücktritt sowie Nichtinanspruchnahme des Beherbergungsvertrags, bezüglich der hierbei anfallenden Kosten und Gebühren des Anbieters gelten dessen Bedingungen. M-TOURS weist darauf hin, dass im Regelfall bei dem Anbieter Kosten und Gebühren fällig werden.

3.5 Sämtliche Erklärungen, die die nicht vertragsgemäße Zurverfügungstellung der Unterkunft betreffen, sind gegenüber dem jeweiligen Anbieter zu erklären.

4. Zahlung/Eigentumsvorbehalt bei Hotelgutscheinen/Eventtickets

4.1 Der Kaufpreis für Hotelgutscheine/Eventtickets ist fällig und zahlbar mit Übergabe oder Versendung des/der Hotelgutscheine/Eventtickets. Bei telefonischer Buchung erfolgt die Zahlung per Lastschrift, Paypal oder Kreditkarte nach Wahl von M-TOURS. Die Abbuchung erfolgt im Lastschriftverfahren binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss. Abweichend hiervon kann M-TOURS festlegen, dass eine Zahlung erst nach Übergabe des Hotelgutscheins/der Eventtickets fällig und per Überweisung zahlbar ist. Eine Zahlung hat dann unverzüglich, spätestens bis zum 5. Werktag nach Erhalt des Gutscheins bei M-TOURS einzugehen.

4.2 Hotelgutscheine und Eventtickets verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von M-TOURS.

5. Zahlungsabwicklung

5.1 Im Rahmen der Zahlungsabwicklung übernimmt M-TOURS das Inkasso für die Anbieter. Die Zahlung(en) des Kunden erfolgen an M-TOURS. M-TOURS fordert den Kunden im Rahmen des Vertragsschlusses oder hiernach zur Zahlung auf. Zu diesem Zweck behält sich M-TOURS zahlungsvorbereitende Schritte vor, die auch mit Authentifizierungsmaßnahmen einhergehen können. Für abweichende Regelungen gelten die Hinweise im Rahmen der Buchung.

5.2 Werden fällige Zahlungen vom Kunden nicht oder nicht vollständig innerhalb gesetzter Zahlungsfristen geleistet, kann M-TOURS von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leistet, behält sich M-TOURS zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von EUR 3,00 zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Kunden unbenommen. Eine Rückgabe von Hotelgutscheinen ist nicht möglich. Ein gesetzliches Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

6. Serviceentgelte

Serviceentgelte für die Vermittlung von Reise- und Beförderungsleistungen oder Eventtickets im Auftrag des Kunden sind zwischen M-TOURS und dem Kunden jeweils zu vereinbaren. Diese Vereinbarung erfolgt deutlich sichtbar im jeweiligen Buchungsverlauf. Der Anspruch von M-TOURS auf das vereinbarte Serviceentgelt bleibt ungeachtet etwaiger Ansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter/Eventveranstalter/Leistungsträger aufgrund Schlechtleistung, Stornierung, Umbuchung, Ersetzung, Ausfall und/oder Änderungen seitens des Kunden oder des Reiseveranstalters/Eventveranstalters/Leistungsträgers bestehen, es sei denn, M-TOURS haftet für ein eigenes Beratungs- oder Vermittlungsverschulden.

7. Leistungen aus Hotelgutscheinen/Verlust

7.1 Bei Hotelgutscheinen ohne vorher vereinbarten Reisettermin ist eine Inanspruchnahme lediglich nach Verfügbarkeit eines Zimmers in der durch den Gutschein zugesagten Zimmerkategorie möglich. Je nach gewähltem Angebot können Ausschlusszeiträume und Begrenzungen bei der Gültigkeitsdauer bestehen. Reservierungen zur Einlösung des Hotelgutscheins müssen

mindestens 72 Stunden vor Anreise direkt beim Hotel erfolgen. Hierbei ist zu anzugeben, dass ein M-TOURS Hotelgutschein eingelöst werden soll, es sind außerdem die im Gutschein enthaltenen Leistungen anzugeben. Der Gutschein ist bei der Anreise dem Hotel im Original zu übergeben und die Einlösung ggf. zu quittieren. Die Kombination von mehreren Gutscheinen ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht möglich. M-TOURS weist darauf hin, dass viele Hotels eine Kautions bei Anreise verlangen, die durch Barzahlung, teilweise auch Kreditkartenzahlung hinterlegt werden kann. Eine unter Verwendung des Gutscheins vorgenommene Reservierung ist vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung mit dem Hotel nicht stornierbar. Der Gutschein wird im Falle einer Nichtanreise ungültig.

7.2 Etwaige Gutscheine für weitere Leistungen sind vor Inanspruchnahme im Original dem jeweiligen Leistungsträger vorzulegen und zu übergeben.

7.3 Verlorene oder nicht mehr gültige Gutscheine und Eventtickets werden nicht ersetzt. Auch erfolgt keine Erstattung des Kaufpreises bei Verlust oder Ablauf der Gültigkeitsdauer. Für den Fall des Verlusts auf dem Versandweg gelten die gesetzlichen Regelungen.

8. Einreisevorschriften, Visa und Versicherungen

8.1 M-TOURS wird den Kunden über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, sowie gesundheitspolizeilicher Formalitäten informieren (Art. 250 § 3 Ziff. 6 RGBGB).

8.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 8.1 wird der Kunde M-TOURS und den Reiseveranstalter/Leistungsträger vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

8.3 Der Kunde ist für die Beschaffung von Pass-, Visa- und Gesundheitsdokumenten oder sonstiger für die Reisedurchführung erforderlicher Dokumente und Reisegenehmigungen, z.B. US-Reisegenehmigungen im ESTA-Verfahren ohne anderslautende Vereinbarung ausschließlich allein verpflichtet und für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften selbst verantwortlich. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, sofern M-TOURS den Kunden ordnungsgemäß nach Ziff. 8.1 informiert hat und der Kunde seinen Verpflichtungen aus Ziff. 8.2 nachgekommen ist.

8.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und sonstigen Dokumenten durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

8.5 Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

8.6 M-TOURS empfiehlt dem Kunden

ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittkostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung.

9. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Beförderungsbedingungen

Für die Durchführung und Bezahlung der von M-TOURS vermittelten Reise-, Event- und/oder Beförderungsleistungen gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen der jeweiligen Reiseveranstalter und/oder Leistungsträger. Bei Flug- und Bahnbeförderungsleistungen gelten die jeweils von der zuständigen Verkehrsbehörde oder auf Grund von internationalen Übereinkommen erlassenen Beförderungsbedingungen und Tarife.

10. Vertragsunterlagen

Vertrags- und Reiseunterlagen des vermittelten Reiseveranstalters und/oder Leistungsträgers, die dem Kunden direkt oder durch M-TOURS ausgehändigt werden (Buchungsbestätigungen, Flugscheine, Hotelgutscheine, Visa, Versicherungsscheine und sonstige Reiseunterlagen) hat der Kunde auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung und demmittlungsauftrag zu überprüfen. Der Kunde hat erkennbare Fehler, Abweichungen, fehlende Unterlagen oder sonstige Unstimmigkeiten unverzüglich M-TOURS und dem Reiseveranstalter/Leistungsträger mitzuteilen.

11. Gewährleistung

11.1 Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche, Ersatzansprüche aus dem Beförderungsvertrag und/oder versicherungsvertragliche Regulierungsansprüche hat der Kunde gegenüber den vermittelten Reiseveranstaltern, Leistungsträgern und/oder Versicherern geltend zu machen.

11.2 M-TOURS ist nicht berechtigt, den Kunden bezüglich etwaiger Ansprüche gegenüber dem vermittelten Reiseveranstalter, Leistungsträger und/oder Versicherer über Art, Umfang und Höhe von etwaigen Ansprüchen, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen zu beraten.

11.3 Mängelanzeigen des Kunden, bzw. andere Erklärungen des Kunden bezüglich der Erbringung der Reiseleistung und/oder Ansprüchen gegen den Reiseveranstalter/Leistungsträger, die gegenüber M-TOURS abgegeben werden, wird M-TOURS unverzüglich an den Reiseveranstalter/Leistungsträger weiterleiten, § 651v Ziff. 4 BGB.

11.4 Dem Kunden wird empfohlen, seine Erklärungen gem. Ziff. 11.3 auf einem dauerhaften Datenträger zu übermitteln.

11.5 Die Regelungen nach Ziff. 11.1 - 11.3 gelten hinsichtlich reisevertraglicher Gewährleistungsansprüche nicht, sofern M-TOURS selbst Reiseveranstalter im Sinne des Teils I dieser Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen ist.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die der Kunde M-TOURS zur Verfügung stellt, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet und an Reiseveranstalter, Leistungsträger und/oder Versicherer übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. M-TOURS wird dabei alle datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten, ebenso für M-TOURS tätige Dritte.

Weitere Einzelheiten zum Datenschutz findet der Kunde unter: <https://www.m-tours.de/datenschutz/>

13. Rechtswahl, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen M-TOURS und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

14. Hinweis für Verbraucher

M-TOURS ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

15. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit der einzelnen Bestimmungen des Vermittlungsvertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vermittlungsvertrages und dieser Bedingungen zur Folge.

16. Vermittler

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de

Stand: August 2026